



DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

BEITRÄGE ZUR STRUKTURFORSCHUNG

HEFT 114 · 1990

Alexander Eickelpasch und Peter Ring

**Wirkungsanalyse der Novellierung
der Herstellerpräferenz
(§§ 1 ff BerlinFG) von 1982**

DUNCKER & HUMBLOT · BERLIN

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

gegründet 1925 als INSTITUT FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG von Prof. Dr. Ernst Wagemann

1000 Berlin 33 (Dahlem), Königin-Luise-Straße 5

VORSTAND

Präsident Prof. Dr. Lutz Hoffmann

Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg · Dr. Peter Mitzscherling · Wolfgang Roth · Dr. Otto Schlecht · Günter Strassmeir

Kollegium der Abteilungsleiter*

Dr. Oskar de la Chevallerie · Dr. Doris Cornelsen · Dr. Heiner Flassbeck · Dr. Fritz Franzmeyer · Dr. Hans Heuer
Prof. Dr. Wolfgang Kirner · Dr. Frieder Meyer-Krahmer · Dr. Reinhard Pohl
Dr. Hans-Joachim Ziesing

KURATORIUM

Vorsitzender: Dr. Dieter Hiss

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Günter Braun

Mitglieder

Der Bundespräsident

Bundesrepublik Deutschland

Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium für Wirtschaft

Bundesministerium für Verkehr

Bundesministerium für Post und Telekommunikation

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Bundesministerium für Forschung und Technologie

Land Berlin

Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung

Senatsverwaltung für Wirtschaft

Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Senatsverwaltung für Bundesangelegenheiten

Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr

Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Deutsche Bundesbank

Deutsche Bundesbahn

Bundesanstalt für Arbeit

Wirtschaftsvereinigung Bergbau

Christlich-Demokratische Union Deutschlands

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Freie Demokratische Partei

Deutscher Gewerkschaftsbund, Düsseldorf

Industriegewerkschaft Metall, Frankfurt a.M.

Berliner Bank Aktiengesellschaft

Berliner Pfandbrief-Bank

Industriekreditbank Aktiengesellschaft — Deutsche Industriebank

Berliner Industriebank Aktiengesellschaft

Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-Aktiengesellschaft

Elektrowerke Aktiengesellschaft

Vereinigung der Freunde des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung

Persönliche Mitglieder

Dr. Karl-Heinz Narjes

Werner Alfred Zehden

* Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Alexander Eickelpasch und Peter Ring

**Wirkungsanalyse der Novellierung
der Herstellerpräferenz
(§§ 1 ff BerlinFG) von 1982**



DUNCKER & HUMBLOT · BERLIN

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-1000 Berlin 33

Telefon (0 30) 82 99 10 — Telefax (0 30) 82 99 12 00

BTX-Systemnummer * 2 99 11 #

Schriftleitung: Dr. Oskar de la Chevallerie

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Dietrich-Schäfer-Weg 9, D-1000 Berlin 41. Alle Rechte vorbehalten.

Druck: 1990 bei ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-1000 Berlin 26.

Printed in Germany.

ISBN 3 428 06874 2

Die Arbeiten an der vorliegenden Untersuchung wurden Anfang 1988 abgeschlossen. Auf der Basis der empirischen Befunde über die Wirksamkeit der neuen Herstellerpräferenz wurde eine Reihe von Maßnahmen für eine effizientere Gestaltung der Herstellerpräferenz entwickelt. Einer dieser Vorschläge wurde vom Bundesminister der Finanzen aufgegriffen, in das Steuerreformgesetz 1990 eingebaut und ist seit Beginn dieses Jahres wirksam. Dabei handelt es sich um die Neugestaltung der Fernabsatzförderung für Unternehmen, die in Berlin lediglich eine geringe Wertschöpfungsquote aufweisen.

Verzeichnis der Mitarbeiter

Verfasser

Alexander Eickelpasch

Peter Ring

Statistik:

Vera Harnack

Thomas Asperger

Detlef Hüttemann

EDV

Jacqueline Sawallisch

Textverarbeitung

Roswitha Richter

Gisela Rudat

Inhalt

		Seite
1	Grundlagen	17
1.1	Kernpunkte der Novellierung der Herstellerpräferenz von 1982	17
1.2	Problemstellung und Untersuchungsziel	19
1.3	Untersuchungsansatz	22
1.4	Befragung	23
1.4.1	Konzeption	23
1.4.2	Verlauf und Beteiligung	27
2	Ergebnisse der Befragung	33
2.1	Unternehmen, die Herstellerpräferenzen nach §§ 1, 1a BerlinFG in Anspruch nehmen	33
2.1.1	Auswirkungen der Novellierung auf Volumen und Verteilung der Steuerausfälle	33
2.1.1.1	Ansatz der Modellrechnungen	33
2.1.1.2	Änderungen bei den Präferenzkomponenten	34
2.1.1.2.1	Wertschöpfungsquoten	34
2.1.1.2.2	Präferenzsatz-Staffelung	37
2.1.1.3	Ergebnisse der Modellrechnungen	42
2.1.1.3.1	Präferenzvolumen	42
2.1.1.3.2	Präferenzierung der Wertschöpfung	45
2.1.2	Reaktionen der Unternehmen auf die Novellierung der Herstellerpräferenz	48
2.1.2.1	Unternehmen, die Maßnahmen durchgeführt bzw. geplant haben	48
2.1.2.2	Art der durchgeführten oder geplanten Maßnahmen	50
2.1.2.2.1	Verstärkter Bezug von Vorleistungen aus Berlin	50
2.1.2.2.1.1	Ansatzpunkte der Nachfrage	50
2.1.2.2.1.2	Realisierungsmöglichkeiten und Angebotsengpässe	54
2.1.2.2.2	Änderungen von Produktionsvolumen und Beschäftigung	57
2.1.2.2.3	Ausweitung und Verlagerung der Beschäftigung in besonderen Tätigkeitsfeldern	59

	Seite	
2.1.2.2.4	Änderungen der Fertigungsprozesse	61
2.1.2.2.5	Maßnahmen im Rahmen der steuerrechtlichen Gestaltungsspielräume	62
2.1.2.3	Bedeutung der einzelnen gesetzlichen Neuregelungen für die Durchführung bzw. Planung der Maßnahmen	63
2.1.3	Wertschöpfungsstruktur und Wertschöpfungsquote 1983 bis 1985	66
2.1.3.1	Betriebliche Wertschöpfung	66
2.1.3.1.1	Struktur der betrieblichen Wertschöpfung	66
2.1.3.1.2	Entwicklung der betrieblichen Wertschöpfungsquoten	70
2.1.3.2	Strukturpolitische Komponenten	75
2.1.3.2.1	Hinzurechnungsbeträge für Arbeitnehmer, deren Einkommen die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung übersteigt	75
2.1.3.2.1.1	Zahl und Bedeutung der betroffenen Arbeitnehmer	75
2.1.3.2.1.2	Umfang und Entwicklung der Hinzurechnungsbeträge	78
2.1.3.2.2	Hinzurechnungsbeträge für Einzelunternehmen und Personengesellschaften	80
2.1.3.2.3	Hinzurechnungsbeträge für Auszubildende	83
2.1.3.2.4	Hinzurechnungsbeträge für Berliner Bezüge	84
2.1.3.2.4.1	Umfang der Bezüge aus Berlin	84
2.1.3.2.4.2	Art der Bezüge aus Berlin	87
2.1.3.2.4.3	Umfang und Entwicklung der Hinzurechnungsbeträge für Waren	90
2.1.3.2.4.4	Umfang und Entwicklung der Hinzurechnungsbeträge für sonstige Leistungen	95
2.1.3.3	Berliner Wertschöpfung nach § 6a BerlinFG	95
2.1.3.3.1	Struktur der Berliner Wertschöpfung	95
2.1.3.3.2	Entwicklung der Berliner Wertschöpfungsquoten	98
2.1.4	Umfang und Struktur von Lieferungen und Präferenzvolumen nach §§ 1, 1a BerlinFG 1982 bis 1986	103
2.1.4.1	Lieferungen	103
2.1.4.2	Präferenzvolumen	107

		Seite
2.2	Unternehmen, die Vorleistungen nach § 6c BerlinFG bescheinigen	109
2.2.1	Umfang und Struktur der bescheinigten Vorleistungen	109
2.2.2	Reaktionen der vorleistenden Unternehmen auf die Novellierung der Herstellerpräferenz	114
2.2.3	Vorleistungsquote und Wertschöpfungsquote	117
3	Bewertung der Novellierung der Herstellerpräferenz auf der Basis der Befragungsergebnisse	120
4	Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Herstellerpräferenz	131
4.1	Neugestaltung von Förderungsintervallen und Kürzungssätzen im Bereich überproportionaler Präferenzierung	131
4.2	Stärkere Berücksichtigung der Beschäftigung hochqualifizierter Arbeitnehmer in der Wertschöpfungsberechnung	136
4.3	Attraktivere Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage für die Anrechnung aus Berlin bezogener Waren	138
5	Zusammenfassung	142
	Anmerkungen	147
Anhang A	Tabellen	149
Anhang B	Fragebogen	189
Anhang C	Auswirkungen der Novellierung der Herstellerpräferenz auf die Präferenzierung der Röstkaffee-Lieferungen	211
Anhang D	Aussagen der Unternehmen zur betriebsstättenbezogenen Aufteilung von Gewinn und Zinsen	217

Verzeichnis der Tabellen im Text

		Seite
Tabelle 1.1	Repräsentation der schriftlichen Befragung bei den monatlich meldenden Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes nach Wirtschaftsgruppen	28
Tabelle 1.2	Repräsentation der schriftlichen Befragung bei den monatlich meldenden Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes nach Beschäftigten-Größenklassen	30
Tabelle 1.3	Repräsentation der schriftlichen Befragung bei Unternehmen, die eine Ursprungsbescheinigung im Sinne des § 6c BerlinFG erhalten haben	32
Tabelle 2.1	Vergleich der subtraktiv ermittelten Wertschöpfungsquoten 1982 mit den additiv ermittelten Wertschöpfungsquoten 1983, jeweils gewichtet mit dem wirtschaftlichen Umsatz 1982	35
Tabelle 2.2	Einfluß der Veränderung der Präferenzsatzstaffel auf den Präferenzsatz für Lieferungen nach § 1 BerlinFG	40
Tabelle 2.3	Einfluß der Veränderung der Präferenzsatzstaffel auf den Präferenzsatz für Lieferungen nach § 1a BerlinFG	41
Tabelle 2.4	Einfluß der Novellierung auf Volumen und Verteilung der Präferenz nach §§ 1, 1a BerlinFG	44
Tabelle 2.5	Einfluß der Novellierung auf die Präferenzierung der in Berlin erbrachten Wertschöpfung, die in den Umsätzen nach §§ 1, 1a BerlinFG enthalten ist	47
Tabelle 2.6	Zahl und Struktur der Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Novellierung Maßnahmen durchgeführt haben und/oder planen	49
Tabelle 2.7	Zahl der Unternehmen, die Maßnahmen zwischen 1983 und 1986 durchgeführt und/oder für die Zeit danach geplant haben	51
Tabelle 2.8	Unternehmen, die Möglichkeiten sehen, in Zukunft stärker als bisher Vorleistungen aus Berlin zu beziehen	54
Tabelle 2.9	Gründe, warum keine weiteren Möglichkeiten zum Ausbau der Berliner Bezüge bestehen	56

		Seite
Tabelle 2.10	Bedeutung einzelner Neuregelungen für die Unternehmen, die als Folge der Novellierung Maßnahmen durchgeführt und/oder geplant haben	65
Tabelle 2.11	Entwicklung der betrieblichen Wertschöpfungsquoten 1983 bis 1985	73
Tabelle 2.12	Modellrechnung: Entwicklung der betrieblichen Wertschöpfungsquoten 1983 bis 1985 bei Annahme gleichbleibender Umsatzstrukturen	74
Tabelle 2.13	Arbeitnehmer, deren Arbeitslöhne die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung für Angestellte übersteigen	77
Tabelle 2.14	Anteil der betrieblichen Wertschöpfung und der Hinzurechnungsbeträge am Umsatz 1983 (in vH)	81
Tabelle 2.15	Anteil der betrieblichen Wertschöpfung und der Hinzurechnungsbeträge am Umsatz 1985 (in vH)	82
Tabelle 2.16	Anteil der aus Berlin bezogenen Vorleistungen am Einkaufsvolumen 1985	86
Tabelle 2.17	Zahl der Unternehmen mit Lieferungen nach §§ 1, 1a BerlinFG, die standortunabhängige Vorleistungen aus Berlin beziehen, nach Art der Vorleistung	89
Tabelle 2.18	Anrechenbare Lieferungen nach § 6c BerlinFG in vH der bescheinigten Rechnungswerte	92
Tabelle 2.19	Entwicklung der Berliner Wertschöpfungsquoten 1983 bis 1985	101
Tabelle 2.20	Modellrechnung: Entwicklung der Berliner Wertschöpfungsquoten 1983 bis 1985 bei Annahme gleichbleibender Umsatzstrukturen	102
Tabelle 2.21	Umsätze und Lieferungen nach §§ 1, 1a BerlinFG der Unternehmen des Berliner verarbeitenden Gewerbes 1982 bis 1986	103
Tabelle 2.22	Entwicklung der Lieferungen nach §§ 1, 1a BerlinFG der an der Untersuchung beteiligten Unternehmen des Berliner verarbeitenden Gewerbes nach Wertschöpfungsintervallen 1982 bis 1986	105

		Seite
Tabelle 2.23	Entwicklung der Präferenzen nach §§ 1, 1a BerlinFG (ohne Übergangsregelung) der an der Untersuchung beteiligten Unternehmen des Berliner verarbeitenden Gewerbes nach Wertschöpfungsintervallen 1982 bis 1986	108
Tabelle 2.24	Lieferungen nach § 6c BerlinFG der an der Untersuchung beteiligten Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes	110
Tabelle 2.25	Sonstige Leistungen nach § 6c BerlinFG der an der Untersuchung beteiligten Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes	112
Tabelle 2.26	Zahl und Struktur der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, die Maßnahmen durchgeführt und/oder geplant haben, um ihre Lieferungen und sonstigen Leistungen nach § 6c BerlinFG auszuweiten	115
Tabelle 2.27	Höhe der Vorleistungsquote nach § 6c BerlinFG und Abweichung der Vorleistungsquote von der betrieblichen Wertschöpfungsquote	119
Tabelle 3.1	Vergleich der betrieblichen Wertschöpfungsquoten in Berlin und in der Bundesrepublik Deutschland 1983 bis 1985	123
Tabelle 3.2	Entwicklung der zum Absatz bestimmten Produktion ausgewählter Erzeugnisse in Berlin	130
Tabelle 4.1	Präferenzsätze nach § 1 BerlinFG und Alternativen zur geltenden Regelung	135
Tabelle 4.2	Betriebliche Wertschöpfungsquote, Vorleistungsquote nach § 6c BerlinFG und Alternativen zur bestehenden Regelung	141

Verzeichnis der Schaubilder im Text

		Seite
Schaubild 1	Struktur der betrieblichen Wertschöpfung	68
Schaubild 2	Stuktur der Berliner Wertschöpfung	97

Verzeichnis der Tabellen im Anhang

Tabelle A 1.1	Repräsentation der schriftlichen Befragung bei den monatlich meldenden Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes nach Wirtschaftszweigen
Tabelle A 2.1	Berliner Wertschöpfungsquote 1982 und 1983 nach dem subtraktiven Verfahren für Wirtschaftsgruppen und Größenklassen
Tabelle A 2.2	Vergleich der subtraktiv ermittelten Wertschöpfungsquoten 1982 mit den additiv ermittelten Wertschöpfungsquoten 1983, jeweils gewichtet mit dem wirtschaftlichen Umsatz 1982 in den Wirtschaftsgruppen des verarbeitenden Gewerbes
Tabelle A 2.3	Einfluß der Veränderung der Präferenzsatzstaffel auf den Präferenzsatz für Lieferungen nach § 1 BerlinFG in den Wirtschaftsgruppen des verarbeitenden Gewerbes
Tabelle A 2.4	Einfluß der Veränderung der Präferenzsatzstaffel auf den Präferenzsatz für Lieferungen nach § 1a BerlinFG in den Wirtschaftsgruppen des verarbeitenden Gewerbes
Tabelle A 2.5	Einfluß der Novellierung auf Volumen und Verteilung der Präferenz nach §§ 1, 1a BerlinFG in den Wirtschaftsgruppen des verarbeitenden Gewerbes
Tabelle A 2.6	Einfluß der Novellierung auf Volumen und Verteilung der Präferenz nach § 1 BerlinFG in den Wirtschaftsgruppen des verarbeitenden Gewerbes
Tabelle A 2.7	Einfluß der Novellierung auf Volumen und Verteilung der Präferenz nach § 1a BerlinFG in den Wirtschaftsgruppen des verarbeitenden Gewerbes
Tabelle A 2.8	Einfluß der Novellierung auf die Präferenzierung der in Berlin erbrachten Wertschöpfung, die in den Umsätzen nach §§ 1, 1a BerlinFG enthalten ist
Tabelle A 2.9	Unternehmen, die Möglichkeiten sehen, in Zukunft stärker als bisher Vorleistungen aus Berlin zu beziehen
Tabelle A 2.10	Gründe, warum keine weiteren Möglichkeiten zum Ausbau der Berliner Bezüge bestehen
Tabelle A 2.11	Struktur der betrieblichen Wertschöpfung 1983 und 1985 (in vH)
Tabelle A 2.12	Struktur der betrieblichen Wertschöpfung 1983 und 1985 (in vH) in den Wirtschaftsgruppen des verarbeitenden Gewerbes

Tabelle A 2.13	Entwicklung der betrieblichen Wertschöpfungsquote 1983 bis 1985
Tabelle A 2.14	Modellrechnung: Entwicklung der betrieblichen Wertschöpfungsquote 1983 bis 1985 bei Annahme gleichbleibender Umsatzstrukturen
Tabelle A 2.15	Arbeitnehmer, deren Arbeitslöhne die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung für Angestellte übersteigen
Tabelle A 2.16	Anteil der betrieblichen Wertschöpfung und der Hinzurechnungsbeträge am Umsatz 1983 (in vH)
Tabelle A 2.17	Anteil der betrieblichen Wertschöpfung und der Hinzurechnungsbeträge am Umsatz 1985 (in vH)
Tabelle A 2.18	Anrechenbare Lieferungen nach § 6c BerlinFG in vH der bescheinigten Lieferungen in den Wirtschaftsgruppen des verarbeitenden Gewerbes
Tabelle A 2.19	Struktur der Berliner Wertschöpfung nach § 6a BerlinFG 1983 und 1985 (in vH)
Tabelle A 2.20	Struktur der Berliner Wertschöpfung nach § 6a BerlinFG 1983 und 1985 in den Wirtschaftsgruppen des verarbeitenden Gewerbes (in vH)
Tabelle A 2.21	Entwicklung der Berliner Wertschöpfungsquoten 1983 bis 1985
Tabelle A 2.22	Modellrechnung: Entwicklung der Berliner Wertschöpfungsquoten 1983 bis 1985 bei Annahme gleichbleibender Umsatzstrukturen
Tabelle A 2.23	Entwicklung der Lieferungen nach §§ 1, 1a BerlinFG der an der Untersuchung beteiligten Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes 1982 bis 1986
Tabelle A 2.24	Entwicklung der Lieferungen nach §§ 1, 1a BerlinFG der an der Untersuchung beteiligten Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes 1982 bis 1986 nach Wirtschaftsgruppen
Tabelle A 2.25	Entwicklung der Präferenzen nach §§ 1, 1a BerlinFG (ohne Übergangsregelung) der an der Untersuchung beteiligten Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes 1982 bis 1986
Tabelle A 2.26	Entwicklung der Präferenzen nach §§ 1, 1a BerlinFG (ohne Übergangsregelung) der an der Untersuchung beteiligten Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes 1982 bis 1986 nach Wirtschaftsgruppen
Tabelle A 2.27	Lieferungen nach § 6c BerlinFG der an der Untersuchung beteiligten Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes

Tabelle A 2.28	Sonstige Leistungen nach § 6c BerlinFG der an der Untersuchung beteiligten Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes
Tabelle A 2.29	Höhe der Vorleistungsquote nach § 6c BerlinFG und Abweichung der Vorleistungsquote von der betrieblichen Wertschöpfungsquote
Tabelle A 3.1	Entwicklung der betrieblichen Wertschöpfungsquoten in der Bundesrepublik Deutschland 1976 bis 1986 in vH
Tabelle A 3.2	Vergleich der betrieblichen Wertschöpfungsquoten in Berlin und in der Bundesrepublik Deutschland 1983 bis 1985
Tabelle A 4.1	Betriebliche Wertschöpfungsquote, Vorleistungsquote nach § 6c BerlinFG und Alternativen zur bestehenden Regelung

1 Grundlagen

1.1 Kernpunkte der Novellierung der Herstellerpräferenz von 1982

In Berlin hergestellte Waren, Werklieferungen sowie Werk- und Dienstleistungen für Unternehmer im übrigen Bundesgebiet werden nach §§ 1 ff Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) sowohl beim Berliner Hersteller als auch beim westdeutschen Abnehmer umsatzsteuerlich begünstigt.

Die Präferenz des Berliner Unternehmers, die sogenannte Herstellerpräferenz, deren Höhe sich seit 1970 an der Berliner Wertschöpfungsquote, d. h. dem Verhältnis von Berliner Wertschöpfung und Umsatz, orientiert, ist im Dezember 1982 neu gefaßt worden¹⁾. Kernpunkte dieser Novellierung waren

- die Umstellung der Wertschöpfungsberechnung vom subtraktiven auf das additive Verfahren,
- die stärkere Bindung des Präferenzsatzes an die Berliner Wertschöpfung der begünstigten Unternehmen,
- die an die Wertschöpfung der liefernden Firmen anknüpfende Anrechnung aus der Stadt bezogener Vorleistungen,
- die Einführung einkommensabhängiger Zuschläge auf die betriebliche Wertschöpfung.

Nach § 6a BerlinFG alter Fassung galt als **Berliner Wertschöpfung** die Differenz zwischen dem wirtschaftlichen Umsatz und dem wirtschaftlichen Materialeinsatz der Berliner Betriebstätte. Aus Berlin bezogene Waren konnten pauschal mit 60 vH ihres Lieferwertes, Berliner Werklieferungen mit 100 vH ihres Wertes vom wirtschaftlichen Materialeinsatz abgesetzt werden.

Nach neuem Recht setzt sich die Berliner Wertschöpfung zusammen

- aus der **betrieblichen Wertschöpfung** des begünstigten Unternehmens selbst, bestehend aus Arbeitslöhnen und Aufwendungen für die Zukunftssicherung der Arbeitnehmer, Absetzungen und Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, Gewinnen bzw. Verlusten, Zinsen und zinsähnlichen Aufwendungen, Erhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen sowie Mieten und Pachten,

- aus einem Hinzurechnungsbetrag für aus Berlin bezogene Vorleistungen. Dabei werden Werkleistungen und bestimmte Dienste mit dem vollen Rechnungsbetrag, Waren entsprechend der Wertschöpfungsquote der jeweiligen Vorleister berücksichtigt; diese wird allerdings aus Vereinfachungsgründen nicht additiv aus den einzelnen Wertschöpfungskomponenten, sondern nach der Formel "Löhne und Gehälter x 1,5 in vH des wirtschaftlichen Umsatzes" ermittelt,
- aus einem Hinzurechnungsbetrag für Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn im Wirtschaftsjahr die jeweilige Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung überschreitet. Der Zuschlag beträgt das Dreifache des Betrages, der 80 vH der Beitragsbemessungsgrenze übersteigt,
- aus einem Hinzurechnungsbetrag für Einzelunternehmer und Personengesellschaften in Höhe von 210 vH der Beitragsbemessungsgrenze,
- aus einem Hinzurechnungsbetrag für Auszubildende in Höhe des dreifachen Betrages ihrer Vergütung.

Der **wirtschaftliche Umsatz** - die Bezugsgröße für die Wertschöpfung - enthält seit der Novellierung nicht nur die dem unmittelbaren Fertigungsbereich zuzuordnenden Umsätze, sondern die gesamte wirtschaftliche Leistung des begünstigten Unternehmens in Berlin. Handelsumsätze dürfen nur begrenzt ausgeschieden werden, und zwar zu nicht mehr als 25 vH der Gesamtleistung.

Gemäß der bis 1982 gültigen Regelung wurden Lieferungen nach § 1 BerlinFG je nach Höhe der Wertschöpfungsquote mit einem **Präferenzsatz** von 4,5 vH, 5 vH oder 6 vH des Lieferwerts begünstigt. Für Lieferungen nach § 1a BerlinFG (Innenumsätze) betrug der Präferenzsatz unabhängig von der Wertschöpfung 6 vH des Verrechnungsentgelts.

Nach dem neuen Verfahren sind beide Präferenzsätze stärker an die Wertschöpfungsquote der begünstigten Unternehmen gebunden. Für Umsätze nach § 1 BerlinFG beträgt der Präferenzsatz:

- im Wertschöpfungsintervall von 10 vH bis 15 vH einheitlich 3 vH (Sockelpräferenz),

- bei einer Wertschöpfungsquote von
 - 15 vH bis 18 vH 3,1 vH,
 - 18 vH bis 21 vH 3,2 vH,
 - 21 vH bis 24 vH 3,3 vH,
 - 24 vH bis 27 vH 3,4 vH,
 - 27 vH bis 30 vH 3,5 vH,
 - 30 vH bis 33 vH 3,6 vH,
- bei höheren Wertschöpfungsquoten beträgt der Kürzungssatz 11 vH der jeweiligen Quote, maximal jedoch 10 vH des Umsatzes.

Unternehmensinterne Lieferungen nach § 1a BerlinFG, für die es keine Abnehmerpräferenz gibt, werden mit einem Satz präferenziert, der um 1 vH-Punkt höher ist als bei Lieferungen nach § 1 BerlinFG. Die Höchstpräferenz beträgt ebenfalls 10 vH des Entgelts bzw. Verrechnungsentgelts.

Das neue System der Absatzförderung wurde erstmals im Kalenderjahr 1985 wirksam, und zwar auf der Basis der Wertschöpfungsquoten des Jahres 1983. Für Unternehmen, die durch die Novellierung Präferenzeinbußen hinnehmen mußten, wurde eine Übergangsregelung eingerichtet. Danach wurden die durch die Präferenzreform hervorgerufenen Präferenzverluste 1985 mit einem Drittel, 1986 mit zwei Dritteln und 1987 voll wirksam²⁾.

1.2 Problemstellung und Untersuchungsziel

Die Reform der Herstellerpräferenz ist unter zwei Aspekten zu sehen:

Einmal sollte das gegebene Präferenzvolumen effizienter eingesetzt werden. Die Anziehungskraft Berlins auf extrem flache Produktionen mit geringen Beschäftigungswirkungen sollte eingedämmt, die Standortgunst für Unternehmen mit hoher Fertigungstiefe und Leitungsfunktionen in der Stadt dagegen verbessert werden.

Zum anderen schlagen sich Veränderungen im Berlin-Engagement der Unternehmen jetzt weit stärker in Präferenzsatz und Präferenzvolumen nieder als vorher. Erwartet wurde vor allem, daß die Unternehmen die neugeschaffenen finanziellen Anreize nutzen, indem sie